

B e k a n n t m a c h u n g

Bodenrichtwertliste gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)

Die Gemeinde Lindberg macht hiermit öffentlich bekannt, dass die Bodenrichtwertliste mit den für das Gemeindegebiet Lindberg maßgebenden Richtwerten für Grundstücke nach dem Stand vom 01.01.2024 vom

10.09.2024 bis 10.10.2024

in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zwieselauer Straße 1, 94227 Lindberg, im Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme ausliegt.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regen Auskunft über die Richtwerte zu verlangen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Lindberg, 30.08.2024

GEMEINDE LINDBERG

gez.



Aushang vom 30.08.2024 bis 10.10.2024

**Lorenz
1. Bürgermeister**